

Integration von Geflüchteten

Integration von Geflüchteten

Position

Stand: Oktober 2021

vbw

Die bayerische Wirtschaft



Hinweis

Zitate aus dieser Publikation sind unter Angabe der Quelle zulässig.

Vorwort

Geflüchtete in Gesellschaft, Ausbildung und Arbeitsmarkt integrieren

Über 1,8 Millionen Asylsuchende sind in den vergangenen Jahren in unser Land gekommen, viele stammen aus den Krisenregionen Syrien, Afghanistan oder Irak. Der Zustrom an geflüchteten Menschen hat zwar abgenommen, die Herausforderung aber bleibt: Gemeinsam müssen wir alles dafür tun, dass Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive schnellstmöglich und nachhaltig in unsere Gesellschaft integriert werden.

Sowohl für die Geflüchteten selbst als auch für die bayerische Wirtschaft ist es entscheidend, dass die Menschen ohne Verzögerung in Ausbildung und Arbeit gebracht werden. Neben dem gesamtgesellschaftlichen Aspekt profitieren in Zeiten des zunehmenden Fachkräftemangels auch die bayerischen Unternehmen von der Integration jener Geflüchteten, die voraussichtlich mittel- oder längerfristig hier bleiben werden. Es gilt also, die vorhandenen Potenziale bestmöglich zu fördern und die Asylsuchenden gezielt darin zu unterstützen, Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten.

Damit dies gelingt müssen wir die bestehenden Rahmenbedingungen weiterentwickeln und die zur Verfügung stehenden Kräfte noch mehr bündeln. Mit unserem Positionspapier zeigen wir, was aus Sicht der bayerischen Wirtschaft dafür erforderlich ist.

Bertram Brossardt
31. Oktober 2021

Inhalt

Position auf einen Blick	1
1 Entwicklung der Fluchtmigration	3
2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft	5
3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und Asylpolitik	7
3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa	7
3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland	9
3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern	13
4 IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit	16
4.1 Laufende IdA-Projekte	16
4.2 Abgeschlossene IdA-Projekte	17
Ansprechpartner/Impressum	20

Position auf einen Blick

Für einen weitsichtigen Umgang bei der Integration von Geflüchteten

Die Integration von Geflüchteten in die Gesellschaft und den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist kein Sprint, sondern ein Marathon, ein dauerhafter Prozess. Damit die Integration gelingt, braucht es differenzierte, nachhaltige und weitsichtige Ziele sowie Wege und Instrumente, um diese Ziele zu erreichen. Das sind aus Sicht der vbw wirksame administrative Strukturen zur Bewältigung der Integrationsaufgabe und eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Die Bemühungen müssen sich dabei konsequent auf anerkannte Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit fokussieren. Dennoch gilt es, auch denjenigen eine Perspektive zu geben, die ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus den verschiedensten Gründen kurz- und mittelfristig nicht erfolgen kann.

Auch wenn in den vergangenen beiden Jahren die Zahl der Geflüchteten, die in Deutschland Asyl suchen deutlich zurückgegangen ist, müssen wir mit Blick in die Zukunft eine europäische Lösung finden. Hier geht es weiterhin um eine solidarische Verteilung der Geflüchteten innerhalb der EU und einen kontrollierten Zuzug. Im Rahmen eines neuen Migrations- und Asylpaketes wird die entscheidende Aufgabe der Europäischen Kommission sein, einen Konsens unter den Mitgliedsstaaten in der Migrationspolitik herzustellen, ein funktionsfähiges europäisches Asylsystem zu etablieren, sowie die Fluchtursachen *gemeinsam* wirksam zu bekämpfen. Mit Hilfe des im September 2020 vorgelegten Plans sollen diese Aufgaben bewältigt werden.

Innerhalb Deutschlands und Bayerns muss gleichzeitig das Ziel sein, eine umfassende Migrations- und Integrationsstrategie zu entwickeln, um klar zu definieren, wie in den nächsten Jahren die Integration der Geflüchteten und Zugewanderten gemeistert werden soll. Dabei kann man von den Ad-hoc-Maßnahmen, die seit 2015 aufgestellt wurden, lernen und mit der Verstetigung der Instrumente, die sich bewährt haben, fortfahren.

Grundvoraussetzung hierfür ist jedoch, dass Asylbewerber und anerkannte Geflüchtete unser demokratisches Rechts- und Wertesystem anerkennen. Unerlässlich sind deshalb bedarfsgerechte, verstetigte Investitionen in das Bildungssystem, ein verlässlicher Zugang für Geflüchtete zu den Integrationskursen sowie ein Ausbau der Sprachförderung, sowohl für die allgemeinsprachliche als auch die berufsbezogene Förderung. Zielgruppen mit besonderen Voraussetzungen, wie z. B. geflüchtete Frauen mit und ohne Kinder, müssen bedarfsgerechte Angebote erhalten. Dafür muss die Politik Sorge tragen und auf Dauer gezielt ausreichende Mittel und Kapazitäten bereitstellen.

Diese Grundlagen sind notwendig für eine erfolgreiche Integration von Geflüchteten in eine Ausbildung oder Beschäftigung. In Bayern können bereits sehr gute Erfolge bei der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration verzeichnet werden. Das positive Resultat ist auch der Initiative "Integration durch Ausbildung und Arbeit", die von der Vereinigung der

[Position auf einen Blick](#)

Bayerischen Wirtschaft e. V., der Bayerischen Staatsregierung, den Kammern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Herbst 2015 gegründet wurde, zu verdanken. Bis zum Abschluss Ende 2019 konnten insgesamt 283.413 Geflüchtete in ein Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Bayern integriert werden. Davon haben rund 116.000 Geflüchtete einen Arbeitsplatz erhalten, womit das vereinbarte Ziel von 60.000 Arbeitsmarktintegrationen bis Ende 2019 weit übertroffen wurde. Das liegt vor allem am Engagement der bayerischen Unternehmen. Damit dieser positive Weg weiter fortgesetzt werden kann, empfiehlt die vbw:

- Unternehmen brauchen bei der Beschäftigung und insbesondere bei der Ausbildung absolute Planungssicherheit. Das heißt zum Beispiel, dass Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung frühzeitig getroffen werden. Hier braucht es einheitliche Vorgaben. Insbesondere bei der Ausbildung sollte es möglich sein, den Antrag schon ab neun Monaten vor Ausbildungsbeginn bei der zuständigen Behörde einzureichen. Die Bearbeitungsdauer sollte zudem auf ein Minimum reduziert werden. Dies würde den Unternehmen eine bessere Planungssicherheit verschaffen und die Beschäftigung von geflüchteten Menschen noch mehr erleichtern.
- Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür ist eine gesetzliche Anpassung notwendig.
- Außerdem muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden.
- Die Unternehmen müssen von der Meldepflicht eines Ausbildungsabbruchs befreit sein.
- Um Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive den Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern, ist es für potenzielle Arbeitgeber essenziell, Informationen über vorhandene Qualifikationen und Berufserfahrungen zu erhalten. Es muss flächendeckend möglich sein, frühzeitig die Kompetenzen von Asylsuchenden abzufragen und festzustellen.
- Die Politik muss die Mobilität im ländlichen Raum verbessern, um die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes soweit wie möglich zu gewährleisten.

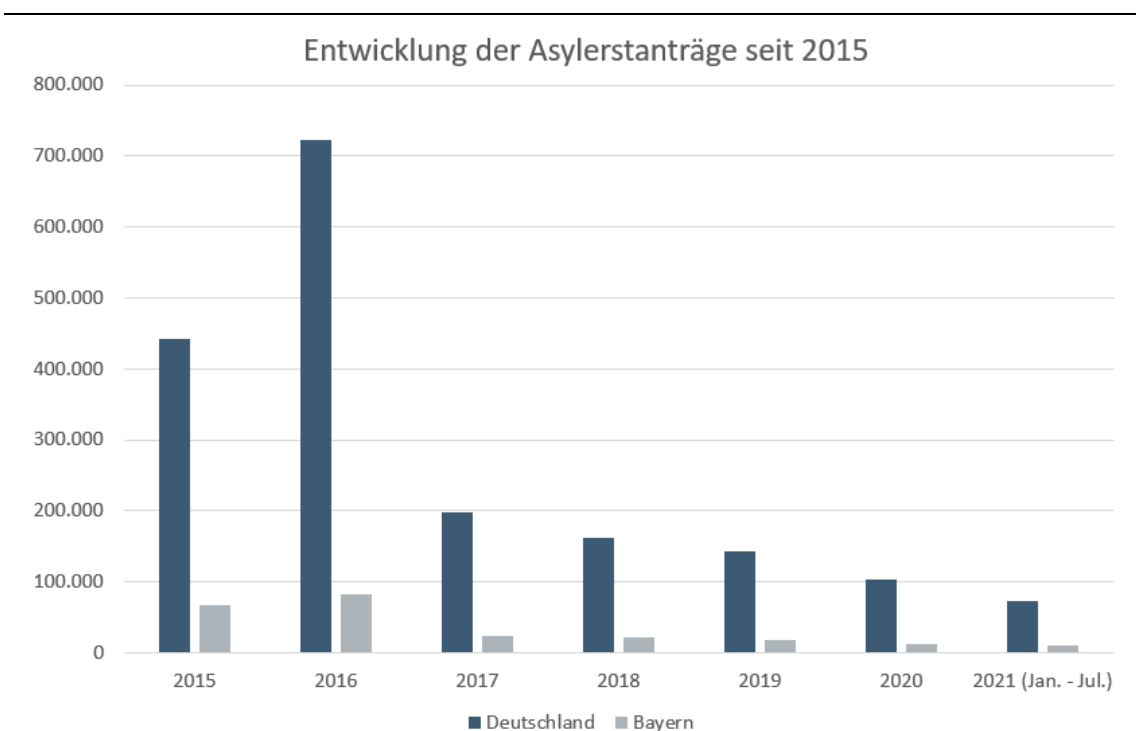
1 Entwicklung der Fluchtmigration

Weniger Asylanträge in Deutschland und Bayern

Die Zahl der Asylsuchenden ist im Laufe der vergangenen Jahre immer weiter zurückgegangen. Auch aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie befinden sich die Zahlen auf dem niedrigsten Stand seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015. Im Jahr 2020 wurden ca. 100.000 Erstanträge verzeichnet, während im Vorjahr noch ca. 140.000 Erstanträge gestellt wurden. In Bayern werden rund 12.000 (2020) Anträge pro Jahr gezählt. Das Jahr 2021 wird – bedingt durch die Verbesserung der pandemischen Lage – diese rückläufige Tendenz stoppen, was zur Folge hat, dass die Anzahl der Asylsuchenden wieder leicht steigt. So wurden allein bis Juli 2021 deutschlandweit bereits ca. 72.000 (Vorjahreszeitraum: ca. 56.000) Asylerstanträge gestellt, davon ca. 10.000 (Vorjahreszeitraum: ca. 6.700) in Bayern.

Abbildung 1

Entwicklung Erstanträge auf Asyl in Deutschland und Bayern im Vergleich



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (eigene Darstellung)

Die Abbildung und die vorliegenden Zahlen für 2021 zeigen, dass der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und Bayern bis 2020 stetig abgenommen hat und seit 2021 wieder

geringfügig ansteigt. Daher muss der Fokus weiterhin vor allem auf den Personen liegen, die bereits bei uns sind und den Willen zur Integration zeigen. Dies erfordert weiterhin eine gemeinsame Kraftanstrengung für diejenigen, die mittel- und langfristig in Deutschland bleiben werden.

Die Herausforderungen sind abhängig von unterschiedlichsten Faktoren, insbesondere der individuellen Situation der einzelnen Geflüchteten. Dazu zählen unter anderem der Bildungsstand, das Alter und das Geschlecht, die beruflichen Vorkenntnisse, die Bleibeperspektive, das Herkunftsland aber auch das individuelle Engagement. Es ist Aufgabe der Politik dafür Sorge zu tragen, dass die Rahmenbedingungen für die Integration laufend verbessert und weiterentwickelt werden.

2 Integration von Geflüchteten aus Sicht der Wirtschaft

Beitrag zur Fachkräftesicherung ist nicht kurzfristig zu erwarten

Für die vbw ist die Integration von Geflüchteten eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Integration verläuft dann erfolgreich, wenn gezielt der Weg in eine Erwerbstätigkeit gefunden wird. Gerade zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt trägt auch die Wirtschaft ihren Teil bei. So hat die vbw im Oktober 2015 gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung, der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit und den bayerischen Kammerorganisationen die Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* unterzeichnet. Die Partner setzten sich damals die Ziele, bis Ende des Jahres 2016 20.000 Geflüchteten einen Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatz anzubieten und bis Ende 2019 60.000 Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Bis zum Abschluss der Initiative Ende 2019 konnten insgesamt 283.413 Geflüchtete in ein Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in Bayern integriert werden. Davon haben rund 116.000 Geflüchtete einen Arbeitsplatz erhalten. Die Vereinbarung war ein Erfolgsmodell, genau zur richtigen Zeit. Trotz dieser wichtigen Erfolge ist es weiterhin notwendig, die Chancen einer Integration realistisch zu betrachten und die zu uns Kommenden weiterhin zu unterstützen:

- *Sprache*: Der überwiegende Teil der Geflüchteten kann kein Deutsch. Die Landessprache zu beherrschen, ist jedoch elementare Voraussetzung für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration.
- *Altersstruktur*: Durch schulische und betriebliche Qualifikation sowie Weiter- und Nachqualifizierung haben besonders junge Geflüchtete unter 25 Jahren gute Chancen, um auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Mit gezielter Unterstützung stellen sie daher mittel- und langfristig ein Potenzial für den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt dar.
- *Bildungsniveau*: Der Bildungsstand der meisten Geflüchteten ist mit deutschen Qualifikationsanforderungen an Bildungsabschlüsse nicht vergleichbar. Zudem fehlen häufig Zeugnisse über schulische und berufliche Qualifikationen. Mangels Sprachkenntnisse sind die vorhandenen Kompetenzen häufig schwierig zu ermitteln. Die zuverlässige Kompetenzfeststellung ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung für die Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration von Asylbewerbern.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen ist festzustellen: Die erfolgreiche Integration in unseren Ausbildungs- und Arbeitsmarkt ist ein langfristiger Prozess. Die Geflüchteten werden erst nach Jahren des Aufenthaltes einen echten Beitrag zur Fachkräftesicherung leisten. Laut einer Studie des IAB standen rund 40 Prozent der Geflüchteten vier Jahre nach Zuzug in einem Beschäftigungsverhältnis, fünf Jahre nach dem Zuzug waren es bereits 60 Prozent. Bei den Frauen sind es lediglich knapp 30 %, die nach fünf Jahren Aufenthalt einer Beschäftigung nachgehen. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Sorgearbeit, da viele der Frauen die Betreuung der jüngeren Kinder übernehmen. Insgesamt

heißt das: Die Integration der geflüchteten Menschen ist alles andere als ein Selbstläufer und braucht kontinuierliche Anstrengung aller Akteure.

Um geflüchteten Frauen die Arbeitsmarktintegration zu erleichtern sprechen wir uns für bedarfsgerechte Maßnahmen wie beispielsweise Teilzeitpraktika, Teilzeit-Ausbildung und Role-Model-Coachings aus. Zudem müssen passgenaue Kinderbetreuungsoptionen zur Verfügung gestellt werden.

3 Empfehlungen zur Integration von Geflüchteten und zur Asylpolitik

Forderungen der vbw für eine erfolgreiche Integration von Asylbewerbern

Damit die Integration von Asylbewerbern und anerkannten Geflüchteten gelingt, müssen aus Sicht der vbw drei wesentliche Ziele verfolgt werden: Wir brauchen weiterhin einen kontrollierten Zuzug, wirksame administrative Strukturen und es müssen die Weichen für eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration der Asylbewerber mit einer hohen Bleibeperspektive gestellt werden. Diese Ziele können nicht pauschal erreicht werden, sondern brauchen ein Zusammenwirken mehrerer Akteure und Ebenen – in Bayern, in Deutschland sowie innerhalb und außerhalb Europas.

3.1 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Europa

Die Flucht aus Krisenregionen des Nahen Ostens und aus Afrika ist in erster Linie eine Zuflucht nach Europa. Daher müssen sowohl die Begrenzung des Zuzugs als auch die Steuerung und Koordination des Asylsystems auf europäischer Ebene angegangen werden. In der europäischen Migrations- und Asylpolitik hat sich in den vergangenen Jahren viel bewegt. Im September 2020 wurde unter der deutschen Ratspräsidentschaft der Entwurf eines neuen Migrations- und Asylpakets von der EU-Kommission vorgelegt. Zentrale Elemente sind die geplanten Vorprüfungen von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen und eine neue Arbeitsteilung unter den Mitgliedstaaten, die künftig die Wahl haben zwischen der Aufnahme von Schutzsuchenden und der Rückführung abgelehnter Asylbewerber. Aktuell ist eine Stagnation in der europäischen Asylpolitik zu beobachten, da sich die Mitgliedsstaaten in wichtigen Fragen nicht einigen können. Nachhaltige Lösungen in zentralen Migrationsfragen gestalten sich derzeit äußerst schwierig. In den letzten Jahren hat sich gerade bei der Verteilung und der Aufnahmebereitschaft der Mitgliedsstaaten gezeigt, dass die Europäische Union nur eingeschränkt handlungsfähig ist. Für die aktuelle Kommission gilt es als wichtigste Aufgabe die im Jahr 2020 angestoßene Reform des europäischen Asylsystems wieder auf die Agenda zu nehmen, um einen Konsens zu erreichen. Die Bereitschaft einiger EU-Staaten, Minderjährige aufzunehmen, ist dabei ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Auf europäischer Ebene besteht dringender Handlungsbedarf für eine wirksame Asylpolitik und damit auch für eine gelungene Integration der Geflüchteten:

– *Gemeinsames europäisches Asylsystem herstellen*

Die vergangenen Jahre und besonders die letzten Monate haben offenbart, dass die EU von einem gemeinsamen europäischen Asylsystem weit entfernt und das bisherige Dublin-System wirkungslos geblieben ist. Auch werden die Asylverfahren in den einzelnen EU-Mitgliedsstaaten nicht einheitlich durchgeführt. Zum Beispiel gibt es das Prinzip

der sicheren Herkunftsstaaten nicht in allen Nationalstaaten und dort, wo Länder als sicher eingestuft wurden, sind diese nicht immer deckungsgleich. Das führt dazu, dass ein Asylantrag in Deutschland anders bewertet werden kann als beispielsweise in Österreich oder Frankreich. Deutschland muss weiterhin auf das Ziel einer Einigung der Mitgliedsstaaten hinwirken, gerade weil die Flucht nach Europa weitergeht. Die Hauptlast tragen derzeit Italien, Malta, Spanien und besonders Griechenland, die weiterhin bei der Bewältigung Unterstützung benötigen. Die Politik ist gefordert, hier aktiv zu werden und gemeinsame Lösungen zu finden.

– *Investitionen für Grenzschutz ausbauen*

Die Grenzsicherung ist ein zentrales Instrument zur Steuerung der Zuflucht. Die Politik muss daher ihre Investitionen in den EU-Grenzschutz und die Bekämpfung von Schleuseraktivitäten weiter erhöhen. Die Hauptlast des anhaltenden Zuzugs tragen derzeit Griechenland, Italien, Malta und Spanien. Diese müssen von den anderen Mitgliedsstaaten bei der Grenzsicherung unbedingt unterstützt werden, sodass eine Rückkehr zum funktionierenden Schengenraum mit dessen Freiheiten ohne innere Grenzkontrollen wieder möglich wird.

– *Verlässliche Lösungen bei der Verteilung von Geflüchteten finden*

Eine gerechte Lastenteilung aller Mitgliedsstaaten zur Unterstützung derjenigen, die dem Migrationsdruck von außen am meisten ausgesetzt sind, muss unbedingt angegangen werden. Da eine umfassende Reform des gesamten Asylsystems Zeit in Anspruch nehmen wird, sollte man überlegen, verlässliche Übergangslösungen, insbesondere bei der Seenotrettung, zu finden. Der Teilerfolg einer Einigung von Malta, Italien, Frankreich und Deutschland im September 2019 muss nun auf die gesamte EU ausgerollt werden. Hier sind weitere Anstrengungen zur Konsensfindung notwendig.

– *Integration finanziell fördern*

Viele Mitgliedsstaaten der EU beteiligen sich bei der Integration und der Verteilung der Geflüchteten nach fairen Prinzipien. Diese gelebte europäische Solidarität muss finanziell gefördert werden, sodass die aufnehmenden Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Integrationsaufgaben Unterstützung erhalten. Bestehende Förderprogramme sind auszubauen. Dafür sind vor allem EU-Mittel einzusetzen, die denjenigen Mitgliedsstaaten gekürzt werden, die sich einer fairen Aufnahme verweigern. Entsprechende Vorschläge der Kommission sind von Deutschland ausdrücklich zu unterstützen.

– *Fluchtursachen gemeinsam bekämpfen*

Mittel- und langfristig muss mehr in die Bekämpfung der Fluchtursachen und in eine Befriedung der Krisenregionen investiert werden. Lösungen sind ein Ausbau der Entwicklungshilfe sowie entwicklungspolitische Maßnahmen vor Ort, die grundsätzlich evaluiert und hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und des Mitteleinsatzes geprüft werden müssen. Die Maßnahmen der Partnerschaft der EU mit Afrika, wie der EU-Treuhandfonds für Afrika, sind in diesem Kontext zu befürworten. Besonders das Vorhaben, den partnerschaftlichen Umgang mit Afrika in Wirtschafts- und Handelsfragen zu intensivieren, ist sehr zu begrüßen und von der Wirtschaft zu unterstützen.

- *Legale Migrationswege nach Europa schaffen*
 Die EU muss im Rahmen einer Reform des Europäischen Asylsystems zur Eindämmung der illegalen Migration die legalen Migrationswege klarer definieren. Dabei sollte die erfolgreiche Resettlementpolitik der EU forciert sowie eine erhöhte Kooperation mit Drittstaaten erzielt werden. Besonders bei der Wiedereinreise vormals illegaler Migranten muss man effektivere Lösungen finden.
- *Kooperationen mit Dritt- und Transitländern ausweiten und prüfen*
 Die vereinbarten Kooperationsmaßnahmen zwischen der EU und der Türkei leisten einen effektiven Beitrag zur Begrenzung und Steuerung des Zuzugs, wenngleich die Rückführungen von der EU in die Türkei schleppend verlaufen. Dennoch zeigt das Abkommen, dass Kooperationen mit Transitländern notwendig sind und auch Leben retten können. Weitere Vereinbarungen wie die Migrationspartnerschaften mit afrikanischen Transitländern sind daher zu begrüßen. Allerdings sind Kooperationen angesichts der politischen Lage in Ländern wie der Türkei oder Libyen fragil und die Vereinbarungen müssen kontinuierlich hinsichtlich ihrer Wirksamkeit geprüft werden. Eine stärkere Zusammenarbeit mit Drittländern, insbesondere die Schaffung humanitärer Korridore, sind zu begrüßen und umzusetzen.

3.2 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Deutschland

In Deutschland ist vor allem in der Asylpolitik und bei der Integration von Geflüchteten so viel passiert, wie in kaum einem anderen Politikfeld. Gerade die gesetzlichen Voraussetzungen für ein besseres Management der Asylverfahren und der Integration haben sich laufend verändert. Die Bundesregierung muss weiterhin den Zuzug kontrollieren, die administrativen Strukturen für die Integration stärken, entwicklungspolitische Unterstützungsmaßnahmen ausbauen und auch auf außenpolitischer Ebene Lösungen für Fluchtursachen finden.

- *Zuzug kontrollieren*
 In den vergangenen Jahren ist die Aufnahmefähigkeit Deutschlands hinsichtlich organisatorischer Kapazitäten und gesellschaftlicher Akzeptanz an Grenzen gestoßen. Beides sind jedoch elementare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration. Die zentrale Aufgabe der Politik muss darin bestehen den Zuzug zu kontrollieren, um die erfolgreiche Integration derer, die bereits in Deutschland sind, gewährleisten zu können.
- *Fluchtursachen bekämpfen*
 Der verstärkte Zustrom von Geflüchteten stellt nicht nur die Aufnahmeländer vor Herausforderungen, sondern auch die Herkunftsländer. Denn es sind vor allem junge Menschen, die ihre Heimat verlassen, und gerade deren Potenzial ist zur Weiterentwicklung der Herkunftsländer essenziell. Vor diesem Hintergrund gilt es, gezielte Hilfe und Unterstützung beim wirtschaftlichen Aufbau der Herkunftsländer zu leisten und so menschenwürdige Lebensverhältnisse und eine Bleibeperspektive zu schaffen.

- *Einheitliche Verwaltungspraxis*

Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht, aber umgekehrt die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt, d. h., dass ein Auszubildender, der die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Ausbildung abschließen und eine Anschlussbeschäftigung bei uns ausüben kann. Dieser Hauptanwendungsfall der sogenannten 3+2-Regelung muss in der Verwaltungspraxis einheitlich in ganz Deutschland gelebt werden. Es muss ein einheitliches Vorgehen in allen Bundesländern gewährleistet sein. Zum Beispiel muss geklärt sein, was unter der „Mitwirkung zur Klärung der Identität“ verstanden wird, genauso wie genaue Kriterien für den sogenannten „Ermessensspielraum“ der Ausländerbehörden fixiert werden müssen.
- *„Spurwechsel“ ermöglichen*

Um den Arbeitskräftemangel der Unternehmen zu begegnen und gut integrierten Geduldeten eine echte Perspektive in Deutschland zu ermöglichen, sollte ein möglicher „Spurwechsel“ vom Asyl- zum Einwanderungsgesetz auf Bundesebene diskutiert und auf den Prüfstand gestellt werden. Der Spurwechsel in Form der Beschäftigungsduldung kombiniert mit einer Stichtagsregelung ist dabei ein Ansatz, mit dem der häufig gefürchtete Pull-Effekt verhindert wird. Die Beschäftigungsduldung muss jedoch so weiterentwickelt und vereinfacht werden, dass daraus eine handhabbare Regelung wird, die auch einen spürbaren Effekt für Geflüchtete sowie Unternehmen erzeugt. Das Fachkräfteeinwanderungsgesetz ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, gleichzeitig sollten wir aber auch die Potenziale der Personen ausschöpfen, die sich bereits seit Jahren in Deutschland befinden und noch für eine längere Zeit bleiben werden. Diese zu diskutierende Option darf jedoch nicht für Personen gelten, die in Deutschland straffällig geworden sind.
- *Sichere Herkunftsstaaten ausweiten*

Die Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Oktober 2015 war ein wichtiger Schritt, um die Asylverfahren insgesamt zu beschleunigen. Die Politik muss die Liste sicherer Herkunftsstaaten kontinuierlich prüfen und weiter ergänzen, auch deshalb, um wirklich schutzbedürftige Geflüchtete vorrangig unterstützen zu können. Gleichermaßen braucht es Aufklärung in den sicheren Herkunftsländern über Optionen der Arbeitsmarktmigration.
- *Fehlanreize vermeiden*

Für jeden Geflüchteten gibt der Staat rund 1.000 Euro pro Monat für Unterkunft, Versorgung und Betreuung aus. Das ist richtig, weil das auf unseren Werten aufbauende Grundgesetz ein Grundrecht auf Asyl vorschreibt. Aber: Unser Sozialsystem darf gleichzeitig keine zusätzlichen wirtschaftlichen Anreize für eine Flucht nach Deutschland bieten. Dazu ist es aus unserer Sicht unerlässlich, das Sachleistungsprinzip im Bedarfsfall weiter auszubauen sowie die Geflüchteten flächendeckend über unser Sozialsystem aufzuklären. Es muss vermittelt werden, dass man in der Zeit der Arbeitslosigkeit unterstützt wird, das Ziel aber immer die Aufnahme einer Beschäftigung ist und bleibt.

- *Rechts- und Wertesystem vermitteln*

Die Integration von Asylbewerbern ist aus Sicht der vbw an eine unabdingbare Voraussetzung geknüpft: Das Ziel muss die kulturelle und gesellschaftliche Eingliederung unter Anerkennung der deutschen Rechts- und Werteorientierung sein. Die Anerkennung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung ist demnach die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Der Rechtsstaat muss gegen Verstöße schnell und wirksam eingreifen. Zudem muss sichergestellt werden, dass jeder Asylbewerber an einem Integrationskurs teilnehmen und schnellstmöglich nach der Anmeldung mit dem Kurs starten kann. Dazu braucht es ein einheitliches und flächendeckendes System. Denkbar ist ein mehrstufiges Integrationskurssystem, das mit einem Einführungskurs bereits in den Erstaufnahmeeinrichtungen beginnt.
- *Sprachförderung ausbauen*

Die Sprache ist Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Integration, ohne sie ist eine Ausbildung oder eine Erwerbstätigkeit nicht möglich. Deshalb braucht es weiterhin ein großes Repertoire an Sprachkursangeboten. Dem Mangel an Sprachlehrkräften kann zum Beispiel durch den Ausbau des Angebotes zum Erwerb der vom BAMF geförderten Zusatzqualifizierung entgegengewirkt werden. Der Zugang zu Sprachkursen muss für jeden Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive unmittelbar und frühzeitig erfolgen. Deswegen müssen ausreichende Kursplätze jeweils vor Ort zur Verfügung gestellt werden. Für bestimmte Zielgruppen, wie geflüchtete Frauen mit kleinen Kindern, müssen Betreuungsangebote etabliert werden, sodass die Sprachkurse besucht werden können. Notwendig ist auch eine frühzeitige Erfassung der vorhandenen sprachlichen Qualifikationen. Die berufsbezogene und berufsbegleitende Sprachförderung ist elementar für den beruflichen Integrationserfolg und muss daher ausgebaut werden. Politik und Bildungsträger sind gefordert, Sprachkurs- und Bildungsangebote zu flexibilisieren, zum Beispiel durch Blended Learning, berufsbegleitende Angebote und die Option, auf kleinere Gruppen vor Ort setzen zu können.
- *Bildungsbeteiligung garantieren*

Bildung bietet das größte Potenzial für eine gesellschaftliche Teilhabe und eine Beschäftigung. Asylbewerber müssen so bald wie möglich in das Schul-, Ausbildungs- und Weiterbildungssystem eingegliedert werden. Der Staat muss eine Bildungsbeteiligung für diese Zielgruppe garantieren. Zugewanderte (und deren Eltern) müssen kontinuierlich und individuell beraten und über das Bildungs- und Ausbildungssystem aufgeklärt werden. Dabei ist wichtig, den Wert von Bildung und Ausbildung für eine selbstbestimmte und durch die Teilhabe an Gesellschaft und Arbeitswelt geprägte Lebensführung zu verdeutlichen. Besonders die Zielgruppe der arbeitslosen Geflüchteten, die Hartz IV beziehen, ist hier noch stärker in den Fokus zu nehmen. Entsprechende Angebote zu Grundbildung, Alphabetisierung und Qualifizierung müssen aufgesetzt werden.
- *Kompetenzen überprüfen, Anerkennung optimieren*

Viele Geflüchtete kommen nach Deutschland ohne ein Zeugnis oder einen Nachweis über ihre beruflichen Qualifikationen zu besitzen. Deshalb gilt es, möglichst frühzeitig vorhandene (praktische) Kompetenzen abzufragen und einen eventuell bestehenden Nach- und Weiterqualifizierungsbedarf festzustellen. In diesem Zusammenhang ist die

Anerkennung ausländischer Abschlüsse weiter zu optimieren und effektiver zu gestalten. Da nicht alle Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse als gleichwertig betrachtet werden können, ist es notwendig, dass geförderte Nachqualifikationsangebote ausgebaut werden.

- *Frühzeitig Weg in Ausbildung und Beschäftigung eröffnen*
Eine Ausbildung ebnet den Weg für eine erfolgreiche berufliche Integration, erfordert jedoch eine hohe Sprachkompetenz. Um auch mit geringeren Sprachkenntnissen und Vorqualifikationen den Weg in eine Ausbildung zu finden, ist es notwendig, weitere zweijährige Ausbildungsberufe mit einem höheren Praxisanteil einzuführen. Auch die Teilqualifizierung von Un- und Angelernten hat sich als erfolgreiches Weiterbildungsmodell bewährt und stellt insbesondere für Geflüchtete eine große Chance dar, sich stufenweise zum Facharbeiter zu entwickeln. Aus diesem Grund sollte das Angebot weiter ausgebaut werden. Dabei geht es explizit nicht darum, niedrigere Standards für die Zielgruppe aufzulegen, sondern bereits erfolgreiche Instrumente stärker zu nutzen.
- *Duldungstatbestand auf EQ ausweiten*
Der Duldungstatbestand zum Zweck der Berufsausbildung muss auf das Instrument der Einstiegsqualifizierung ausgeweitet werden. Hierfür braucht es eine gesetzliche Anpassung.
- *Öffentlich geförderte Beschäftigung als Ultima Ratio*
Ziel muss sein, anerkannte Geflüchtete so schnell wie möglich in Ausbildung und Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Öffentlich geförderte Beschäftigung muss weiterhin Ultima Ratio bleiben.
- *Förderinstrumente nutzen*
Das bundesweite Integrationsgesetz hat den Zugang zu den ausbildungsfördernden Leistungen, wie z. B. abH, abH+, AsA, erleichtert. Dies ist aus Sicht der vbw positiv und geht in die richtige Richtung. Die einfachste und pragmatischste Lösung ist jedoch, dass die Hilfen sofort und für jeden greifen, sobald ein Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen vorliegt – unabhängig von Status oder Wartezeit. Allen Geflüchteten mit hoher Bleibeperspektive muss der Zugang zu allen Förderleistungen der Berufsausbildung mit Abschluss eines Ausbildungsvertrages ermöglicht werden, um den Abschluss der Ausbildung gezielt unterstützen zu können. Es muss daher auch sichergestellt werden, dass genügend Plätze für die Geflüchteten innerhalb der Maßnahmen zur Verfügung stehen. Hier ist die Politik gefordert, weitere Anpassungen anzustoßen.
- *Meldung von Ausbildungsabbrüchen auf Sozialversicherungsträger übertragen*
Dass dem Ausbildungsunternehmen mit dem Integrationsgesetz die organisatorische Meldepflicht eines Ausbildungsabbruches aufgebürdet wird, betrachtet die vbw sehr kritisch. Sinnvoller und einfacher ist es, die Meldepflicht den Sozialversicherungsträgern zu übertragen. Neben dem organisatorischen Aufwand trägt ein Unternehmen auch ein finanzielles Risiko: Wenn der Betrieb seiner Meldepflicht nicht nachkommt, begeht er eine Ordnungswidrigkeit und muss ein Bußgeld zahlen. Dies ist unverhältnismäßig.

3.3 Integration von Geflüchteten und Asylpolitik in Bayern

Die Integration von Geflüchteten ist in Bayern auf einem erfolgreichen Weg. Über 283.000 Geflüchtete haben seit Dezember 2015 eine Beschäftigung oder Ausbildung aufgenommen. Dafür hat Bayern hohe Investitionen geleistet, wodurch z.B. Übergangs- und Berufsintegrationsklassen, landespezifische Sprachförderungen und Integrationsmaßnahmen aus dem Pakt *Integration durch Ausbildung und Arbeit* zur Verfügung gestellt werden konnten.

Trotz der positiven Entwicklung bleiben die Herausforderungen vielfältig. Die Integration ist eine Aufgabe, die Bayern noch lange begleiten wird. Die Politik im Freistaat ist in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu gestalten, gerade mit Blick auf eine zügige Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration. Aus Sicht der vbw sind hierzu folgende Vorhaben zu empfehlen:

- *Einheitliche Verwaltungspraxis gewährleisten*
Erforderlich ist ein Vollzug, der den ausländerrechtlichen Vorschriften entspricht und der gleichzeitig die Interessen der Wirtschaft berücksichtigt. Ein wichtiger Aspekt ist hierbei, dass Personen, die eine Ausbildung begonnen haben und die rechtlichen Voraussetzungen erfüllen die Garantie erhalten, dass die Ausbildung abgeschlossen und im Anschluss daran eine zweijährige Beschäftigung ausgeübt werden kann. Dieser Hauptanwendungsfall der 3+2-Regelung muss auch in der Verwaltungspraxis einheitlich gelebt werden. Generell muss die Landesregierung z. B. auch bei der Vergabe der neuen Aufenthaltstitel Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung dafür Sorge tragen, dass bei allen Ausländerbehörden (zentral und an den Landratsämtern) ein weitgehend einheitliches Vorgehen gewährleistet ist.
- *Datengrundlagen schaffen*
Das StMI soll einen jährlichen bayerischen statistischen Datenbericht zur Asylpolitik herausgeben. Der Bericht soll unter anderem folgende Daten enthalten: Zahl der in Bayern verbliebenen Geflüchteten nach der Verteilung innerhalb Deutschlands, Anzahl der in Bayern Untergebrachten, Anzahl Asylbewerber, offene/abgeschlossene Asylverfahren, Anzahl anerkannter Geflüchtete, Abschiebungen und freiwillige Ausreisen, Geduldete und Ausreisepflichtige, Arbeitsmarktdaten, Ausbildungsmarktdaten, schulpflichtige Geflüchtete (bis und über 16 Jahre), Entwicklung der Integrationsklassen, finanzielle Investitionen der Staatsregierung und Entwicklungen zu Entscheidungen der Ausländerbehörden.
- *Wohnraum und Infrastruktur herstellen*
Es muss ausreichend Wohnraum und eine soziale Infrastruktur ohne Ghettobildung geschaffen werden. Dazu müssen sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene das Baurecht angepasst, Bauprojekte beschleunigt und Planungs- und Vergabeprozesse verkürzt werden. Um bezahlbares Wohnen zu ermöglichen, müssen die Kommunen günstiges Bauland bereitstellen. Bund, Länder und Kommunen müssen bei allen neuen Vorgaben strikt das Wirtschaftlichkeitsgebot beachten, um das Bauen nicht noch weiter zu verteuern. Bei der Entwicklung von Flächen muss darauf geachtet werden, dass

dabei nicht etwa durch Beeinträchtigung oder Verbrauch gewerblicher Flächen wirtschaftliche Chancen und damit Perspektiven auf Arbeitsplätze beeinträchtigt werden. Angesichts dessen, dass die Beschäftigungsduldung durch das Kriterium genügend Wohnraum bedingt ist, muss genug und bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden.

– *Maßnahmen verstetigen*

Die bayerischen Integrationsklassen sind ein bundesweites Erfolgsmodell. Die Kapazitäten müssen für die kommenden Jahre bedarfsgerecht garantiert werden. Jeder Geflüchtete, der bis zu 21 Jahre alt ist, muss auch weiterhin in eine Integrationsklasse aufgenommen werden können. Die Übergangsklassen an den Grund- und Mittelschulen benötigen ebenfalls bedarfsgerecht Stabilität. Hier gilt es für alle Kinder bis zu 16 Jahren ein wohnortnahes Angebot sicherzustellen. Die Maßnahmen des Paktes Integration durch Ausbildung und Arbeit sind auf ihre Umsetzung für eine Regelförderung zu prüfen. Dies gilt auch für wirksame Bundesförderprogramme, deren Laufzeit bedarfsgerecht sichergestellt werden muss.

– *Mobilität und Erreichbarkeit gewährleisten*

Häufig stellt gerade im ländlichen Raum die Erreichbarkeit eines Praktikums-, Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes eine Herausforderung dar und kann eine Arbeitsmarktintegration erschweren. Standortplanung und Verkehrsinfrastruktur müssen sicherstellen, dass Geflüchtete im Falle einer Beschäftigung ihre Arbeitsstätte mit vertretbarem Aufwand erreichen und die Aufnahme einer Beschäftigung nicht an der fehlenden Anbindung scheitert.

– *Unternehmensrealität einbeziehen*

Die Integration durch Ausbildung und Arbeit ist maßgeblich dem Engagement der Unternehmen zu verdanken. Dieses Engagement muss auch in der Verwaltungspraxis positiv berücksichtigt und nicht durch behördliche Vorgaben erschwert werden. Entscheidungen zur Erteilung der Aufnahme einer Beschäftigung oder Ausbildung müssen z.B. frühzeitig getroffen werden, im Falle der Ausbildung neun Monate vor Aufnahme. Dass beschäftigte Geflüchtete für Behördengänge freigestellt werden, ist für viele Unternehmen eine Selbstverständlichkeit. In manchen Fällen erfordern die Behördengänge, jedoch einen hohen zeitlichen Aufwand. Gerade die zentralen Behörden sind hier aufgefordert, flexible, weniger intensive Formen für Geflüchtete anzubieten.

– *Beschäftigung als maßgebliches Positivkriterium für die Erlaubniserteilung*

Maßgebliches Entscheidungskriterium für die Beschäftigungserlaubnis muss ein (bevorstehendes) Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis sein. Dieses Positivkriterium ist bei der Beurteilung vorrangig zu betrachten. Bei Vorliegen einer ungeklärten Identität müssen die Gründe dafür, die realistischen Möglichkeiten und Konsequenzen einer Beschaffung von Originalpapieren ebenfalls eine Rolle spielen. Positive Kriterien müssen auch die Beteiligung an integrierenden Maßnahmen (wie z. B. Sprachkursen), ehrenamtliches Engagement und bisherige Beschäftigungsverhältnisse sein.

– *Perspektiven bieten*

Der Fokus der Integrationsbemühungen muss auf den anerkannten Geflüchteten und Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive liegen. Allerdings brauchen auch diejenigen, die nicht anerkannt sind und bei denen klar ist, dass sie noch längerfristig in Bayern bleiben, eine alternative Beschäftigungsperspektive und eine gezielte und begrenzte Teilnahme an Maßnahmen. Das betrifft beispielsweise abgelehnte Asylbewerber, die geduldet sind und deren Abschiebung auf unbestimmte Zeit nicht vollziehbar ist. Sollten hier bereits Beschäftigungsverhältnisse bestehen, ist es im Sinne der Betriebe, wenn die Behörden der Beschäftigung weiterhin befristet zustimmen.

4 IdA – Integration durch Ausbildung und Arbeit

Services und Projekte der vbw zur Integration von Geflüchteten

Eine Vielzahl von Unternehmen in ganz Bayern zeigt bei der Integration von Asylbewerbern großes Engagement. Die vbw unterstützt die bayerischen Unternehmen weiterhin bei der Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit. Unsere Anstrengungen im Bereich Integration dürfen nicht nachlassen, daher führen wir folgende bewährte Projekte auch nach Beendigung der Vereinbarung *Integration durch Ausbildung und Arbeit* fort.

4.1 Laufende IdA-Projekte

– *IdA ServicePortal*

Über das *IdA ServicePortal* können sich Unternehmen umfassend über Beschäftigungsmöglichkeiten für Geflüchtete informieren. Die Website ist unter folgendem Link erreichbar: www.integration-durch-arbeit.de. Dort sind auch Ansprechpartner der jeweiligen Geschäftsstellen aufgeführt, die für die Rechtsberatung von Unternehmen zur Integration von Asylbewerbern und Geflüchteten zuständig sind.

– *IdA Projektkoordinatorin der Taskforce Fachkräftesicherung+*

Ab Januar 2022 wird die *IdA Projektkoordinatorin* das Projektteam der Taskforce Fachkräftesicherung+ verstärken und als Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zur Verfügung stehen. Die Ansprechpartnerin Jutta Feigl ist unter der Tel.: +49 941 40207-52 oder der E-Mail-Adresse jutta.feigl@fks-plus.de erreichbar. Für weitere Informationen besuchen Sie die Website www.fks-plus.de.

– *IdA KoJack*

Der *IdA KoJack* ist ein Online-Verfahren in deutscher und englischer Sprache und prüft, welche beruflichen Basiskompetenzen junge Geflüchtete mitbringen. Der Test ist zur Selbsteinschätzung angelegt und kann berufliche Basiskompetenzen aus verschiedenen berufsrelevanten Kompetenzbereichen erfassen. Unter www.kojack.de steht Ihnen der Kompetenztest *IdA KoJack* zur Verfügung. Direkte Ansprechpartner für dieses Projekt ist die *IdA Projektkoordinatorin der Taskforce Fachkräftesicherung+*.

– *M+E Berufseignungstest*

Seit November 2015 gibt es den *M+E Berufseignungstest* für Unternehmen in englischer Sprache. Damit steht ein weiteres Tool zur Verfügung, um das Recruiting und die direkte Auswahl von Geflüchteten und Zugewanderten mit eingeschränkten Deutschkenntnissen für eine *M+E Berufsausbildung* zu optimieren. Die Ansprechpartnerin ist Sabine Broda (Telefon: 089-551 78-325, E-Mail: sabine.broda@vbw-bayern.de).

- *IdA Sprungbrett into work*
Unternehmen können seit März 2016 unter www.sprungbrett-intowork.de Praktikumsplätze speziell für berufsschulpflichtige Geflüchtete und Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit einstellen. Geflüchtete können ihrerseits auf der Plattform gezielt nach Praktika suchen. Darüber hinaus werden regelmäßig Praktikumswochen in einem hop-on-hop-off Format organisiert, bei denen die Geflüchteten innerhalb einer Woche in fünf verschiedene Unternehmen hereinschnuppern können. Das Projekt wurde 2019 durch die Virtual Reality Work Experience ergänzt, die ein neues, innovatives Tool für die Berufsorientierung von Geflüchteten und Zugewanderten darstellt. Mit Hilfe einer VR-Brille können die Jugendlichen in einem „virtuellem Praktikum“ ihre Fähigkeiten und Stärken testen. Ansprechpartner und weitere Informationen finden Sie unter:
<http://www.bildunginbayern.de/weiterfuehrende-schule/sprungbrett-into-work.html>

4.2 Abgeschlossene IdA-Projekte

- *IdA Navigatoren*
Seit 2016 waren die *IdA Navigatoren* als Ansprechpartner bei allen Fragen zum Thema Integration von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit im Einsatz. Das Projekt läuft Ende des Jahres 2021 planmäßig aus. Wir möchten bayerischen Unternehmen und auch Geflüchteten weiterhin Unterstützung bei allen Fragen zur Integration anbieten, daher werden die Aufgaben der *IdA Navigatoren* ab dem Jahr 2022 an die Taskforce Fachkräftesicherung+ übergeben. Die *IdA Navigatoren* waren ein Projekt des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. Umgesetzt wurde es vom Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft.
- *IdA KompetenzCheck*
Der *IdA KompetenzCheck* richtet sich an Geflüchtete und Asylbewerber, die bereits im Herkunftsland einer Beschäftigung nachgegangen sind. Der wissenschaftlich basierte Check misst ihre bereits vorhandenen beruflichen Kompetenzen. Der Test steht für die Bereiche Metall, Elektro, Logistik und Garten- und Landschaftsbau sowie in verschiedenen Sprachen zur Verfügung, unter anderem Französisch, Arabisch und Englisch. Die Entwicklung des Checks durch das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH wurde gemeinsam vom Bayerischen Wirtschaftsministerium und der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. finanziert.
- *IdA BayernTurbo 2.2*
Im Februar 2018 startete das Modellprojekt *IdA BayernTurbo 2.2*. Wie auch bei *IdA BayernTurbo 2.1* (vergleiche abgeschlossene Projekte) ging es um die nachhaltige Vermittlung und Stabilisierung einer Ausbildung von Geflüchteten. In Mühldorf am Inn und Schweinfurt absolvierten bereits über 30 Geflüchtete den Berufsvorbereitungskurs der ersten Projektphase. 23 Personen wurden in Ausbildung oder Arbeit vermittelt und anschließend während der gesamten Zeit der Ausbildung von Coaches begleitet.
- *Perspektive Beruf für Asylbewerber und Geflüchtete*
Ziel des Projektes war es, den Beitrag der Berufsschule zur erfolgreichen Integration

von berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Geflüchteten in das duale und schulische Ausbildungssystem zu systematisieren und auszubauen. Am Modellversuch beteiligten sich 21 Berufsschulen aus allen bayerischen Regierungsbezirken. Das Projekt ist gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus initiiert und von der Stiftung Bildungspakt Bayern umgesetzt worden.

– *IdA 2.0*

Mit dem Modellprojekt IdA 2.0 knüpfte die vbw gemeinsam mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit an die Erfahrungen ihrer bisherigen durchgeführten Projekte IdA 120 und IdA 1.000 an. Neu hinzu kam die nachhaltige Begleitung von Geflüchteten und Unternehmen während der Beschäftigung. Das Projekt endete also nicht bei dem Vermittlungserfolg, sondern legte den Fokus darauf, die Beschäftigung zu stabilisieren. Das Projekt wurde modellorientiert an vier Standorten in Bayern durchgeführt: München, Nürnberg, Kaufbeuren und Landsberg am Lech. In den ersten sechs Monaten haben die Teilnehmer einen berufsbezogenen Integrationskurs absolviert, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Nach Abschluss der ersten Projektphase im März 2018 haben 46,7 Prozent (34 Teilnehmer) eine Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung oder eine Ausbildung aufgenommen. Insgesamt 27 Teilnehmer, die eine Beschäftigung aufgenommen hatten, wurden dann in der zweiten Phase bis zu zwölf Monate während ihrer Tätigkeit von Coaches begleitet. Auch die Unternehmen erhielten während dieser Phase Unterstützung, zum Beispiel bei interkulturellen Fragestellungen oder bei der Vermittlung von Förderinstrumenten.

– *IdA BayernTurbo 2.1*

Das Projekt baute auf den Erfahrungen des Modellprojektes IdA BayernTurbo auf und setzte auf eine nachhaltige Stabilisierung der Beschäftigungsverhältnisse. Insgesamt 80 junge Geflüchtete zwischen 16 und 27 Jahren wurden innerhalb von sechs Monaten auf eine betriebliche Ausbildung oder alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung oder Beschäftigung und damit gezielt auf die Anforderungen im Beruf vorbereitet. Auch während der Ausbildung, Beschäftigung oder Einstiegsqualifizierung wurden die jungen Geflüchteten und Asylbewerber weiterhin sozialpädagogisch begleitet. Das Projekt wurde an den Standorten München, Neumarkt, Regensburg und Rosenheim durchgeführt. Das Projekt ist im August 2018 erfolgreich abgeschlossen worden: von insgesamt 83 Teilnehmern haben 49,4 Prozent (41 TN) eine Beschäftigung (19 TN), eine Einstiegsqualifizierung (20) oder eine Ausbildung (2) aufgenommen.

– *IdA 120*

Im März 2016 ist das Projekt IdA 120 abgeschlossen worden, das im Mai 2015 als Modellprojekt gestartet war und sich zum Ziel gesetzt hatte, Geflüchtete mit einer hohen Bleibewahrscheinlichkeit und Vorbildung in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Von den insgesamt 109 Teilnehmern des Projektes fanden rund 80 Prozent im Laufe des Jahres 2016 eine Beschäftigung. Zum Abschluss des Projektes waren es zunächst 30 Prozent.

- *IdA BayernTurbo*

Das Projekt IdA BayernTurbo startete im Januar 2016 und endete im März 2017. Insgesamt wurden im Projekt 1.015 jugendliche Asylbewerber und Geflüchtete binnen sechs Monaten für das Berufsleben vorbereitet. Von den Teilnehmern konnten jeweils binnen sechs Monaten 286 in eine Ausbildung, eine Beschäftigung, eine Einstiegsqualifizierung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung vermittelt werden. Damit wurden 28 Prozent der Teilnehmer vermittelt. Rechnet man die Personen heraus, die vorzeitig die Kurse aus diversen Gründen abgebrochen haben, wurde eine Quote von 40 Prozent erreicht.
- *IdA 1.000*

Im Projekt IdA 1.000 wurden rund 1.300 Asylbewerber bei der Arbeitsmarktintegration in allen Regierungsbezirken Bayerns unterstützt. Das Projekt teilte sich in zwei Stufen: Zunächst erhielten die Teilnehmer einen zweimonatigen Sprachkurs. Darauf aufbauend startete ein berufsbezogener Integrationskurs, der neben der Vertiefung der Sprachkenntnisse darauf abzielte, durch Praktika und Arbeitserprobungen die Eingliederung in den Arbeitsmarkt zu erleichtern. Flankierend erfolgten Kompetenzüberprüfungen und es wurden Fähigkeitsprofile der Teilnehmer erstellt. Ein besonderer Bestandteil von IdA waren Coaches, die den Projektteilnehmern als Ansprechpartner zur Verfügung standen und praktische Hilfestellungen gaben. Das Projekt IdA 1.000 endete im Juli 2017. Von den 1.295 Asylbewerbern und Geflüchteten, die an dem Programm teilgenommen haben, nahmen 384 Teilnehmer eine Arbeit, eine Einstiegsqualifizierung, eine Ausbildung, ein Studium oder eine schulische Berufsausbildung auf. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von rund 30 Prozent.
- *IdA Ausbilderqualifikation/Lehrer- und Ausbilderworkshop*

An das Ausbildungspersonal im Unternehmen richtete sich die IdA Ausbilderqualifikation. Das Projekt ist im Januar 2016 gestartet und im Juli 2017 abgeschlossen worden. Ziel war es, Unternehmensmitarbeiter in Workshops für interkulturelle Herausforderungen, spezifische Fragestellungen der wichtigsten Gruppen von Geflüchteten und Diversity Management zu sensibilisieren. Insgesamt haben im Projektzeitraum rund 770 Teilnehmer an 76 Workshops teilgenommen. Ab Oktober 2017 wurde die Initiative bis März 2018 in einem gemeinsamen Projekt mit dem Bayerischen Kultusministerium fortgeführt. Berufsschullehrer und Ausbilder wurden gemeinsam für den interkulturellen Umgang mit Geflüchteten in Schule und Betrieb geschult. An den Lehrer- und Ausbilderworkshops haben insgesamt 327 Vertreter von Schulen (206) und Unternehmen (121) teilgenommen.

Ansprechpartner/Impressum

Dr. Christof Prechtl

stv. Hauptgeschäftsführer

Leiter Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-220

christof.prechtl@vbw-bayern.de

Sarah Schmoll

Abteilung Bildung, Arbeitsmarkt, Fachkräftesicherung und Integration

Telefon 089-551 78-218

sarah.schmoll@vbw-bayern.de

Impressum

Alle Angaben dieser Publikation beziehen sich ohne jede Diskriminierungsabsicht grundsätzlich auf alle Geschlechter.

Herausgeber

vbw

Vereinigung der Bayerischen
Wirtschaft e. V.

Max-Joseph-Straße 5
80333 München

www.vbw-bayern.de

© vbw Oktober 2021